

Voranschlag 2015

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2015 zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2013, der Voranschlag 2014 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag und den Finanzplan an zwei Lesungen intensiv bearbeitet und Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Verschiedene Projekte mussten verschoben oder ganz gestrichen werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen für den Gemeindehaushalt mit grossen Anstrengungen verbunden sind.

Für das kommende Jahr sieht die Laufende Rechnung (nach Abschreibungen von Fr. 6,234 Mio.) einen Ertragsüberschuss von Fr. 0,001 Mio. vor. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Schuldenlast auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Einberufung der Urversammlung

Die Budget-Urversammlung findet am **Mittwoch, 26. November 2014, um 19.00 Uhr, im Zentrum Missionne** statt. Der Rat legt die nachstehenden Traktanden fest.

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 21. Mai 2014, Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2015 bis 2018
5. Kenntnisgabe der Steuergrundlagen
6. Voranschlag 2015
 - 6.1 Darlegung des Voranschlages
 - 6.2 Genehmigung des Voranschlages
7. Friedhofreglement, Beratung und Genehmigung
8. Verschiedenes

Gemäss Artikel 10 des kommunalen Organisationsreglementes vom 22. September 2013 sind Vorschläge zur Änderung von Reglementen schriftlich gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen. Diese können auf der Gemeindekanzlei bis zum Versammlungstag eingesehen werden. Jeder Vorschlag, der nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist hinterlegt wird, gilt als unzulässig. Der detaillierte Voranschlag 2015 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

Anlässlich der Budget-Urversammlung vom 26. November 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Voranschlag 2015 zur Genehmigung und orientiert über den Finanzplan 2015 bis 2018. In der Laufenden Rechnung 2015

erwarten wir einen Cashflow von 6,235 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen werden auf 4,869 Mio. Franken voranschlagt. Der Finanzplan sieht einen markanten Abbau der Schulden vor.

Die kommunale Steuerkommission hat in Absprache mit der kantonalen Steuerverwaltung die Handhabung der Eigenmietwertpraxis in der Gemeinde Naters überprüft. Es wurde festgestellt, dass auf dem Gemeindegebiet von Naters frappante Unterschiede in der Besteuerung der Eigenmietwerte bestehen. Aus diesem Grund hat die Gemeindesteuerkommission die Eigenmietwerttabelle überarbeitet. Um der geographischen Situation der Gemeinde Naters mit Dorfschaften im Berg und im Talgrund Rechnung zu tragen, wurden zwei unterschiedliche Tabellen geschaffen, da die Ertragswerte von Liegenschaften im Talgrund tendenziell höher sind als im Berg. Entsprechend tiefer werden demnach die Eigenmietwerte von Objekten im Berg gegenüber Objekten im Talgrund festgelegt. Die bereinigte Eigenmietwerttabelle ist im vorliegenden **INFO** abgedruckt.

Aufgrund der Fusion zwischen den Gemeinden Naters, Birgisch und Mund müssen sämtliche Gemeindereglemente bis Ende 2016 angepasst und vereinheitlicht werden. Der Rat hat das im vorliegenden **INFO** publizierte Friedhofreglement und die Gebührenordnung anlässlich seiner Ratssitzung vom 6. Oktober 2014 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dieses Reglement zur Annahme.

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie zur Budget-Urversammlung und zum anschliessenden kleinen Imbiss ins Zentrum Missionne ein.

Manfred Holzer, Gemeindepräsident



Protokoll Urversammlung vom 21. Mai 2014

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Holzer Manfred die Urversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an Bürgerpräsident Agten Armin mit seinen Burgerratskollegen, an die ehemalige Gemeindepräsidentin von Mund, Wyssen Josiane, sowie an Kastlan Salzmann René. Der Gemeindepräsident entschuldigt die Burgerräte Ruppen Michael und Ruppen Urs, den ehemaligen Gemeindepräsidenten von Birgisch, Schwestermann Lothar, sowie Alt-Landeshauptmann Ruppen Felix.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeinde Naters öffentlich zur Einsicht auf.

2. Wahl Stimmzähler

Heinzen Siegfried, 1933, Naters, und Pfaffen Alfred, 1955, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung vom 27. November 2013

Das Protokoll der Urversammlung vom 27. November 2013 wurde im **INFO** der Gemeinde Naters vom April 2014, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Der Gemeindepräsident dankt dem Gemeinbeschreiber Escher Bruno für die korrekte Verfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Verwaltungsrechnung 2013

Der Präsident legt in einer Kurzfassung die Verwaltungsrechnung 2013 dar. Er verweist darauf, dass diese in vollem Umfang auf der Homepage www.naters.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden kann. Er weist darauf hin, dass die Vergleichbarkeit der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung mit der Verwaltungsrechnung 2012 nur sehr beschränkt möglich ist, weil per 1. Januar 2013 die Fusion der drei Gemeinden Birgisch, Mund und Naters vollzogen wurde.

Verwaltungsrechnung 2013

Die Laufende Rechnung weist einen Ertrag von Fr. 38,067 Millionen und einen Aufwand von Fr. 26,150 Millionen aus. Dies ergibt eine hohe Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 11,926 Millionen. Diese ist allerdings auf verschiedene ausserordentliche Positionen zurückzuführen, welche sich positiv auf die Rechnung ausgewirkt haben, nämlich: Den Baurechtszins von 2 Millionen Franken der Feriendorf Blatten-Belalp AG (Reka), den einmaligen Fusionsbeitrag des Kan-

tons von 3,443 Millionen Franken sowie die Entnahme aus dem Konto «Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgabe» im Betrag von 1,1 Millionen Franken. Negativ auf die Rechnung hat sich eine Rückstellung «Steuern juristische Personen» in der Höhe von 1,2 Millionen Franken (Electra Massa) ausgewirkt. Unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Effekten und des auf vier Jahren beschränkten Beitrags des Kantons von 0,743 Millionen Franken aus dem Härtefonds aufgrund der Fusion ergibt sich ein effektiver Cash-flow von 6,608 Millionen Franken für das Jahr 2013. Nach Abzug der ordentlichen Abschreibungen von Fr. 11,925 Millionen resultiert ein Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 1'736.73. Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von Fr. 8,865 Millionen und Ausgaben von Fr. 23,371 Millionen aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf Fr. 14,506 Millionen. Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung zusammen weisen einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2,579 Millionen aus. Die mittel- und langfristigen Schulden stiegen per Ende 2013 auf 57,356 Millionen Franken an. Aufgrund der Fusion wurden rund 7 Millionen Franken zusätzliche Schulden der ehemaligen Gemeinden Birgisch und Mund übernommen.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert der Gemeindepräsident im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandsposten sowie die einzelnen Investitionen. Aufgrund der Investitionsprojekte ist die Nettoschuld pro Kopf im Jahre 2013 auf Fr. 6'600.– gestiegen. Ziel des Gemeinderates ist es, in den kommenden Jahren einen konsequenten Schuldenabbau vorzusehen.

Kontroll- und Revisorenbericht

Revisor Imboden Mischa erläutert den Revisionsbericht. Die per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch die AB TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Revision wird in Form einer Prüfung der Verwaltungsrechnung, einer Bewertung sowie einer Beurteilung der Verschuldung vorgenommen. Die Revision wird in zwei Phasen mit einer Zwischen- und einer Hauptrevision durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2013 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFG entsprechen;
- die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde hoch ist und im Rechnungsjahr, im Vergleich zum Vorjahr, nochmals angestiegen ist;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;

- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung stattgefunden hat.

Er beantragt der Urversammlung, die Verwaltungsrechnung 2013 zu genehmigen.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Imboden Mischa für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und er dankt auch der Bevölkerung für das Vertrauen. Dem zuständigen Finanzverwalter Schmid Damian sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung dankt er für die saubere und korrekte Buchführung und die kooperative Zusammenarbeit.

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2013

Nach der Darlegung des Berichtes der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2013 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Gemeindepräsident Holzer Manfred dankt dem Revisor Imboden Mischa für die umfassende Prüfung der Rechnung 2013 und die geleistete Arbeit. Ebenfalls richtet er einen Dank an die Bevölkerung für das Vertrauen.

5. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes orientiert Gemeindepräsident Holzer Manfred die Anwesenden über den Bau des Kleinwasserkraftwerkes in Mund. Seit Jahrhunderten wird aus dem Mundbach Wasser zur Bewässerung und zur Viehtränke gefasst und über Wasserleiten auf Äcker und Wiesen geleitet. Mitte der 90er Jahre ist zur Versorgung der acht Munderwasserleiten eine gemeinsame Fassung und eine Zuleitung durch einen begehbaren Stollen errichtet worden. Heute, knapp 20 Jahre später, wird dieses wegweisende Projekt durch eine Erweiterung fortgeführt. Ziel ist es, das im Gredetschtal gefasste Wasser zur Gewinnung von sauberer, einheimischer elektrischer Energie unter Beibehaltung des ursprünglichen Zwecks, nämlich der Versorgung von Mund mit Wasser- und Tränkewasser, zu nutzen. Angestossen wurde die Projektidee im Jahr 2008 von der damaligen Gemeindepräsidentin Wyssen Josiane mit ihren Ratskollegen. Sie haben die nötigen Grundsteine gelegt, welche eine Realisierung dieses Vorhabens möglich gemacht haben. Nach einem vierjährigen Bewilligungsverfahren hat die EnBAG Kombiwerke AG, Brig-Glis, für den Bau der Kraftwerksanlagen Ende des vergangenen Jahres grünes Licht von den Behörden erhalten. Mit der Umsetzung des Projektes wird nebst der nachhaltigen Energieproduktion auch

sichergestellt, dass die Zufuhr von Wasser- und Tränkewasser aus dem Gredetschtal auf kommende Jahrzehnte hinaus gesichert bleibt. Die Gemeinde Naters beteiligt sich zur Hälfte am Aktienkapital des Kleinwasserkraftwerks Mund. Die andere Hälfte ist im Besitz der EnBAG Kombiwerke AG, Brig-Glis. Mit den Bauarbeiten wurde im Februar 2014 begonnen und diese sollen im August 2015 abgeschlossen sein. Für den Gemeindepräsidenten hat dieses Werk eine Vorbildfunktion in Sachen Nutzung von Synergien und gleichgestellter Partnerschaft zwischen Energieversorger und Gemeinde.

- Heinzen Siegfried, 1933, Naters, möchte wissen, wie hoch die Investitionskosten dieses Werkes sind. Er befürchtet ebenfalls hohe Produktionskosten für die Gewinnung der elektrischen Energie und es ist für ihn fraglich, ob es der Gemeinde in der derzeitigen angespannten Finanzlage gut ansteht, in ein solches Projekt zu investieren.

Gemeindepräsident Holzer Manfred weist darauf hin, dass die Investitionskosten mit zirka 14,3 Millionen Franken zu Buche schlagen. Die Beteiligung der Gemeinde beläuft sich auf 1,4 Millionen Franken (Aktienkapital 700'000 Franken, Aktionärsdarlehen 700'000 Franken). Für dieses Werk wurde zudem die kosten-deckende Einspeisevergütung des Bundes (KEV) zugesprochen, ohne welche dieses Werk sicherlich nicht realisierbar und wirtschaftlich zu führen wäre. Die Investitionskosten sind ebenfalls durch die KEV gedeckt und es entstehen keinerlei Restkosten für die Gemeinde.

Am Schluss der Urversammlung dankt Gemeindepräsident Holzer Manfred den Ratskollegen, dem Gemeindeschreiber, sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienste und zum Wohle der Dorfschaften und der Öffentlichkeit. Einen speziellen Dank richtet er an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde Naters verdient machen. Ferner gilt sein Dank dem Burgerrat mit Burgerpräsident Agten Armin an der Spitze für die jeweils gute und angenehme Zusammenarbeit. Und schlussendlich dankt er allen anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der Urversammlung. Er lädt alle zu einem Schlummertrunk mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Mission ein.

Schluss der Urversammlung: 19.54 Uhr.

Impressum

INFO erscheint

6 bis 8 Mal pro Jahr
38. Jahrgang, Nov. 14
Auflage 4 800 Exemplare

INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters.

Herausgeberin INFO

Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion

Bruno Escher
Gemeindeschreiber
Damian Schmid
Finanzverwalter
finanzverwaltung@naters.ch

Gestaltung

werbstatt Sara Meier
Mattenweg 29
3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
meier@werbstatt.net



Energiestadt Naters

European Energy Award

INFO Kontakt

Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Finanzplan bis 2018

Traktandum 4, Urversammlung

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind immer in 1000 Franken angegeben.

Laufende Rechnung

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der **Laufende Ertrag** stieg in der Basisperiode stetig leicht an. Dank des ausserordentlichen Fusionsbeitrages des Kantons erhöhte sich der Laufende Ertrag auf einmalig über 28-Millionen-Franken. In der Planungsperiode wird er sich um die 25 Mio. Franken einpendeln. Der **Laufende Aufwand** stieg sowohl in der Basis- als auch in der Planungsperiode. Er wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt 73% (Basisperiode 70%) des Gesamtertrages beanspruchen. Ein langfristiges Ziel wird es sein, den Laufenden Aufwand wieder unter der 70-Prozent-Marke zu halten. Der **Nettozinsaufwand** lag in der Basisperiode im Jahresdurchschnitt bei 2% des Gesamtertrages und wird in der Planungsperiode bei 4% liegen. In der Basisperiode belief sich der **Cashflow** im Jahresdurchschnitt auf 28% des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 23% geschätzt. Dieser Wert ist im Hinblick auf die getätigten Investitionen und deren Folgekosten als Mindestwert anzusehen. Zusätzliche Zinsbelastungen sind zu erwarten, da die Gemeinde immer wieder Werke vorfinanzieren muss und allfällige Rückerstattungen meist erst nach Beendigung dieser eingehen. Ebenfalls Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen (fast 1/3 Transferausgaben), sowie Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) werden

Basisperiode Laufende Rechnung

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Laufender Ertrag	19 955 100%	20 540 100%	21 732 100%	22 114 100%	28 222 100%
Laufender Aufwand Anteil am Ertrag	14 469 73%	15 150 74%	14 912 69%	15 969 72%	17 259 61%
Nettozinsaufwand Anteil am Ertrag	541 3%	576 3%	680 3%	780 4%	-989 -3%
Cashflow Anteil am Ertrag	4 945 24%	4 814 23%	6 140 28%	5 365 24%	11 952 42%

Planungsperiode Laufende Rechnung

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Laufender Ertrag	24 183 100%	25 420 100%	25 491 100%	25 081 100%	25 181 100%
Laufender Aufwand Anteil am Ertrag	17 454 72%	18 151 71%	18 556 73%	18 764 75%	18 885 75%
Nettozinsaufwand Anteil am Ertrag	1 197 5%	1 034 4%	1 034 4%	1 034 4%	1 034 4%
Cashflow Anteil am Ertrag	5 532 23%	6 235 25%	5 901 23%	5 283 21%	5 262 21%

die Laufende Rechnung weiterhin stark belasten und den Handlungsspielraum des Gemeinderates bestimmen. Zusätzlich wirkt sich die Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus. Mit 10% vom Restbuchwert (Art. 51, Verordnung vom Juni 2004) wird die Gemeinde Naters diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen müssen.

Investitionsvorhaben

Das Investitionsvolumen wird weitgehend von der Selbstfinanzierungskraft bestimmt. In den letzten 5 Jahren machten die Bruttoinvestitionen über 100 Millionen Franken, genau Fr. 100,117 Mio. aus. Dies ergibt eine durchschnittliche, jährliche

Investitionsquote von Fr. 20,023 Mio. Die Bruttoinvestitionen der kommenden 4 Jahre werden auf Fr. 17,793 Mio. geschätzt, was einer jährlichen Investitionsquote von durchschnittlich Fr. 4,448 Mio. entspricht. Namentlich in den Bereichen Soziale

Basisperiode Investitionen

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen	13 222	20 312	14 587	28 624	23 372
Investitionskostenbeiträge	4 291	6 047	5 704	6 546	8 866
Nettoinvestitionen	8 931	14 265	8 883	22 078	14 506

Planungsperiode Investitionen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen	7 466	8 479	4 280	1 197	3 837
Investitionskostenbeiträge	5 039	3 610	641	237	612
Nettoinvestitionen	2 427	4 869	3 639	960	3 225

Wohlfahrt (Regionales Zentrum «Rund ums Alter»), Verkehr (Strassenzüge), Umwelt und Raumordnung (Sicherheits- bzw. Verbauungsprojekte) sowie

Volkswirtschaft (Reka-Feriendorf und World Nature Forum WNF) sind in der Planungsperiode die Investitionen vorgesehen.

Gemeindeschuld

In der Basisperiode verzeichneten die **mittel- und langfristigen Schulden** im Jahre 2007 einen Tiefpunkt, um in der Planungsperiode wieder anzusteigen. Am Ende der Basisperiode betragen sie Fr. 57,536 Mio. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung betrug in der Basisperiode pro Jahr Fr. 4 729.–.

Die Gemeindeschuld wird vornehmlich durch das Investitionsprogramm bestimmt. Die vom Souverän beschlossenen Anschub- und Beteiligungsfinanzierungen (siehe Investitionsvorhaben) haben die mittel- und langfristigen Schulden bereits in ungewohnte Höhen steigen lassen. Am Ende der Planungsperiode werden sie noch auf Fr. 44 Mio. geschätzt. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird in der Planungsperiode im Jahresdurchschnitt somit Fr. 5 089.– betragen. Der Gemeinderat wird die

Basisperiode Langfristige Schuld

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Langfristige Schuld	22 319	28 897	38 850	55 562	57 536
Einwohner	8 254	8 250	8 150	8 300	9 626
Schuld pro Kopf (in Franken)	2 704	3 503	4 767	6 694	5 977

Planungsperiode Langfristige Schuld

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Langfristige Schuld	54 431	53 065	50 803	46 480	44 443
Einwohner	9 700	9 750	9 800	9 850	9 900
Schuld pro Kopf (in Franken)	5 611	5 443	5 184	4 719	4 489

Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

Steuergrundlagen

Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden. Rechts im Kasten die Grundlagen:

Beschlüsse Gemeinderat (22. September 2014)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.–.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.–.
- Die Steuerindexierung beträgt 170% (Maximum).

Beschlüsse Staatsrat (13. August 2014)

- Für das Steuerjahr 2015 beschloss der Staatsrat folgende Ansätze; nämlich den Verzugszinssatz, jener für Zinsschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge und den Ausgleichszins von 3,5% und den Vergütungszins auf Vorauszahlungen von 0,5%.

Voranschlag 2015

Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Rat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

Laufender Ertrag (Nettoertrag)

Bezeichnung	Bu 2015		Bu 2014		Rg 2013	
		%		%		%
Steuern nat. Personen	19 126	75	18 236	75	19 321	69
Steuern jur. Personen	2 200	9	1 940	8	1 799	6
Einnahmeanteile (Wasserrechtskonzessionen, Gratisenergie usw.)	3 130	12	3 045	13	2 806	10
Bruttoertrag	24 456		23 221		23 926	
Abzüge (Steuerverluste, Finanzausgleich usw.)	964	4	962	4	4 296	15
Total Nettoertrag	25 420	100	24 183	100	28 222	100

Laufende Rechnung

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters macht mit 75% des Nettoertrages nach wie vor der Steuerbezug bei den **natürlichen Personen** aus. Die Steuererträge der **juristischen Personen** werden auf 9% des Nettoertrages geschätzt. Die Einnahmeanteile aus **Wasserzinsen und Gratisenergie** machen 12% des Nettoertrages aus. Die **Abzüge** machen 4% aus.

Die Hauptaufwandposten bilden die Bereiche **Unterrichtswesen, Bildung** mit 29% des Nettoaufwandes (Fr. 5,190 Mio.) und **Soziale Wohlfahrt** mit 16% (Fr. 2,915 Mio.). Nach wie vor sind mehr als 30% der gesamten Aufwendungen **Transferausgaben**, welche zur Finanzierung fremder Haushalte dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Rat keinen Einfluss, da sie von Gesetzes wegen bezahlt werden müssen. Der **Nettoaufwand** nimmt im Jahre 2015 im Vergleich zur Rechnung 2013 um 5% und zum Budget 2014 um 4% zu.

Laufender Aufwand (Nettoaufwand)

Bezeichnung	Bu 2015		Bu 2014		Rg 2013	
		%		%		%
Allgemeine Verwaltung	2 815	16	2 627	15	3 004	18
Öffentliche Sicherheit	874	5	923	5	810	5
Unterrichtswesen, Bildung	5 190	29	5 166	30	5 070	29
Kultur, Freizeit, Kultus	2 067	11	1 995	11	1 983	12
Gesundheit	631	3	735	4	740	4
Soziale Wohlfahrt	2 915	16	2 533	15	2 581	15
Verkehr	2 740	15	2 752	16	2 107	12
Umwelt, Raumordnung	377	2	348	2	389	2
Volkswirtschaft	542	3	375	2	575	3
Total Nettoaufwand	18 151	100	17 454	100	17 259	100

Kapitaldienst (Nettozinsaufwand)

Bezeichnung	Bu 2015	Bu 2014	Rg 2013
Kapitalaufwand	2	2	2
Vergütungszinsen	130	130	157
Darlehens- und Anleihszinsen	1 300	1 300	1 223
Verzugszinserträge, Zinse Wertschriften und Darlehen	-398	-235	-2 371
Nettozinsaufwand	1 034	1 197	-989

Selbstfinanzierung / Cashflow

Bezeichnung	Bu 2015		Bu 2014		Rg 2013	
		%		%		%
Laufender Ertrag	25 420	100	24 183	100	28 222	100
Laufender Aufwand	18 151	71	17 454	72	17 259	61
Kapitaldienst	1 034	4	1 197	5	-989	-4
Selbstfinanzierung Cashflow	6 235	25	5 532	23	11 952	43

Der **Nettozinsaufwand** wird sich im Jahr 2015 im Vergleich zur Rechnung 2013 erhöhen (205%). Im Vergleich zum Budget 2014 sinkt er um 14%. Je nach Ausführungs- und Finanzierungsform wirken sich die geplanten und beschlossenen Investitionen auf die Entwicklung der Darlehens- und Anleihszinsen aus. Eine wichtige Kennziffer des Finanzhaushalts ist der **Cashflow**. Im Vergleich zur Rechnung 2013, in welcher der Fusionsbeitrag des Kanton Wallis von Fr. 3,443 Mio. ausserordentlich inbegriffen ist, nimmt er um 48% ab und zum Voranschlag 2014 um 11% zu. Der Cashflow wird 2015 mit 25% des Gesamtertrages unter dem Ergebnis der Rechnung 2013 (43%) und über jenem des Voranschlags 2014 (23%) liegen.

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Allgemeine Verwaltung	196	
Verwaltungsgebäude Junkerhof	33	
Grandi-Haus (altes Postgebäude)	53	
Mehrzweckgebäude Mund	50	
La Caverna (Festung)	60	
Öffentliche Sicherheit	190	34
Amtliche Vermessung	110	
Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	80	34
Unterrichtswesen, Bildung	75	809
Kindergarten Harmos	30	
Kantonsbeiträge Kindergarten Harmos		9
Sanierung Schulhaus Birgisch	45	
Kantonsbeiträge San. Schulhaus Mund		800
Kultur, Freizeit, Kultus	522	38
Zentrum Missionne	50	

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Wanderwege, Bau und Sanierung	77	
Wanderweg Naters-Bitsch (Brücke Massaschlucht)	30	
Hexenkessel Blatten	290	
Kantonsbeiträge Wanderwege		38
Sportanlage Stapfen	20	
Tennisplätze Bammatta (TC Naters)	20	
Freiluftbad Bammatta	35	
Soziale Wohlfahrt	52	
Beiträge zu Gunsten Behinderter	52	
Verkehr	2 021	
Anteil Baukosten kantonales Strassenetz	50	
Anteil Baukosten Belalp-, Blattenstrasse	450	
Anteil Abschnitt Blindbärg NG1	621	
Rhodaniastrasse	35	

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Kapellenplatz Blatten	200	
Sanierung Gehsteige Birgisch	70	
Öffentliche Beleuchtung	100	
Verkehrsleitsystem Blatten	50	
Parkplätze Blattjini-Chienzli Chrommu	10	
Parkhaus Aletsch-Campus	100	
Parkhaus Blatten	15	
Fahrzeuge, Maschinen	290	
Haltestellen	30	
Umwelt, Raumordnung	3 128	2 379
Hydrantennetz (inkl. Waldbrandkonzept)	42	4
Wasserversorgungen	50	
Leitungskataster auf EDV (Grund)	20	
Leitungskataster auf EDV (Berg)	20	
Kanalisation Lötschgraben	150	
Kanalisation Mühleweg	25	
Kanalisation Junkerbiel	23	
Kanalisationsanschlussbeiträge		200

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Meteorleitung Dorfplatz Birgisch	30	
Kehrichtanlage Blatten und Belalp	20	
Friedhof	45	
Friedhof Mund	40	
Hochwasserschutz Bruchji	1 400	1 190
Wegsicherung Alpe Bäl-Hotel Belalp	40	
Verbauungsprojekt Festung-Klosi	1 210	
Wegsicherung Blindtal	13	
Kantonsbeiträge Felssanierungen Naters Dorf		985
Volkswirtschaft	2 295	350
Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen	44	
Sanierung Wässerwasserleitungen	593	350
Bärgrüs Mund	23	
Kultur-, Naturlandschafterhaltung Bärgr	100	
Schutzwaldpflege Forstrevier	35	
Reka-Feriendorf	1 300	
World Nature Forum (WNF)	200	
Total Investitionen	8 479	3 610

Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich im Jahre 2015 auf Fr. 8,479 Mio. Die **Investitionskostenbeiträge** werden auf Fr. 3,610 Mio. geschätzt, so dass sich das **Nettoinvestitionsvolumen** im kommenden Jahr auf Fr. 4,869 Mio. belaufen wird.

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche **Umwelt, Raumordnung** (Fr. 3,128 Mio./37%), **Volkswirtschaft** (Fr. 2,295 Mio./27%) sowie **Verkehr** (Fr. 2,021 Mio./24%) fest. Im Bereich Umwelt, Raumordnung ist vor allem der Hochwasserschutz Bruchji in Blatten und das Verbauungsprojekt Festung-Klosi geplant.

Im Bereich Volkswirtschaft sind die Beteiligung am Neubau des Reka-Feriendorfes und die Sanierungen der Wässerwasserleitungen vorgesehen. Im Bereich Verkehr ist der Anteil der Gemeinde Naters an der Sanierung des Abschnitts Blindbärgr NG1 im Weiler Achori vor Blatten und der Anteil an der Sanierung der Belalp-Blattenstrasse budgetiert.

An seinen zwei Lesungen hat sich der Gemeinderat eingehend und sehr intensiv mit den Investitionen beschäftigt und nur noch solche Projekte genehmigt, welche dringend notwendig sind.

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für das Jahr 2015 ist in der nebenstehenden Tabelle ersichtlich. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich im kommenden Jahr auf Fr. 1,366 Mio. und wird zum Schuldenabbau verwendet.

Bezeichnung	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Gesamtrechnung
Einnahmen	32,081 Mio.	3,610 Mio.	35,691 Mio.
Ausgaben	25,846 Mio.	8,479 Mio.	34,325 Mio.
Cashflow	6,235 Mio.		
Ausgabenüberschuss		4,869 Mio.	
Finanzierungsüberschuss			1,366 Mio.

Finanzkennzahlen

Kennzahlen dienen vor allem als Basis für Entscheidungsgrundlagen und zur Kontrolle der geplanten Ergebnisse. Damit eine bessere Vergleichsmöglichkeit besteht, werden die Finanzkennzahlen der Voranschläge 2014 und 2015 gegenüber gestellt.

Selbstfinanzierungsgrad

	2015	2014	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen*	128.1%	227.9%	161.3%

***Bewertung:**
mehr als 100% **sehr gut** **80 bis 100%** **gut**
60 bis 80% **genügend** **0 bis 60%** **ungenügend**

Der Selbstfinanzierungsgrad ist sehr gut.

Selbstfinanzierungskapazität

	2015	2014	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages*	19.7%	18.4%	19.1%

***Bewertung:**
mehr als 20% **sehr gut** **15 bis 20%** **gut**
8 bis 15% **genügend** **0 bis 8%** **ungenügend**

Die Selbstfinanzierungskapazität kann als gut bezeichnet werden.

Abschreibungssatz

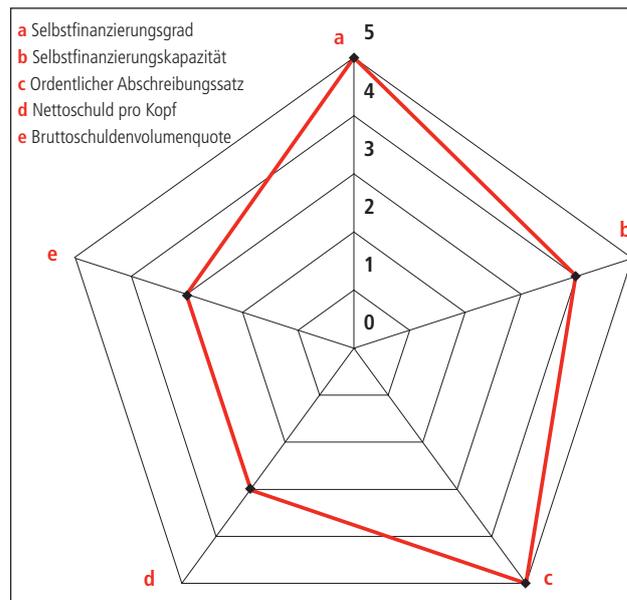
	2015	2014	Durchschnitt
Ordentl. Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	10.8%	12.0%	11.6%

***Bewertung:**
10% und mehr **genügend** **8 bis 10%** **mittelmässig**
5 bis 8% **schwach** **2 bis 5%** **ungenügend**

Der Abschreibungssatz ist genügend.

Finanzkennziffern 2014/15

Durchschnittswerte der zwei Jahre



Nettoschuld pro Kopf

	2015	2014	Durchschnitt
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner (Bevölkerungszahl gemäss ESPOP)*	5 806	5 977	5 891

***Bewertung:**
weniger als 3 000.– **klein** **3 000.– bis 5 000.–** **angemessen**
5 000.– bis 7 000.– **gross** **7 000.– bis 9 000.–** **sehr gross**

Die Nettoschuld pro Kopf bleibt gross, ist jedoch im kantonalen Durchschnitt immer noch angemessen.

Bruttoschuldenvolumenquote

	2015	2014	Durchschnitt
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung*	233.4%	250.2%	241.6%

***Bewertung:**
weniger als 150% **sehr gut** **150 bis 200%** **gut**
200 bis 250% **genügend** **250 bis 300%** **ungenügend**

Die Bruttoschuldenvolumenquote kann als genügend bezeichnet werden.

Laufende Rechnung nach Funktionen gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3 404 000	589 000	3 179 000	552 000	3 585 156.43	581 403.92
Öffentliche Sicherheit	1 192 000	318 000	1 227 000	304 000	1 142 713.78	332 863.70
Unterrichtswesen, Bildung	5 588 000	398 000	5 560 000	394 000	5 426 137.81	356 282.45
Kultur, Freizeit, Kultus	2 476 000	409 000	2 356 000	361 000	2 342 384.26	359 509.25
Gesundheit	631 000		735 000		739 590.10	
Soziale Wohlfahrt	4 228 000	1 313 000	3 800 000	1 267 000	4 255 797.50	1 674 923.75
Verkehr	3 701 000	961 000	3 687 000	935 000	3 957 093.99	1 850 103.07
Umwelt, Raumordnung	2 114 000	1 737 000	2 027 000	1 679 000	2 050 303.90	1 660 800.70
Volkswirtschaft	680 000	138 000	550 000	175 000	587 223.05	11 994.00
Finanzen, Steuern	8 066 000	26 218 000	7 368 000	24 838 130	13 988 798.41	31 249 055.12
Total Aufwand / Ertrag	32 080 000	32 081 000	30 489 000	30 505 130	38 075 199.23	38 076 935.96
Ertragsüberschuss	1 000		16 130		1 736.73	

Sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite nimmt der Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 um über 5% zu.

Im Vergleich zur Rechnung 2013 nimmt der Voranschlag 2015 auf der Aufwand- und Ertragsseite um je 16% ab.

Laufende Rechnung nach Arten gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7 181 000		7 541 000		7 108 399.20	
Sachaufwand	4 869 000		4 944 500		5 179 806.07	
Passivzinsen	1 445 000		1 430 000		1 379 533.38	
Abschreibungen	6 234 000		5 516 000		12 125 882.33	
Anteile ohne Zweckbindung	185 000		185 000		171 586.30	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 963 000		1 887 000		1 870 654.35	
Eigene Beiträge	9 794 000		8 576 500		9 809 337.60	
Einlagen in Spezialfinanzierungen					21 000.00	
Interne Verrechnungen	409 000		409 000		409 000.00	
Steuern		21 511 000		20 361 000		21 466 855.00
Regalien und Konzessionen		2 875 000		2 855 000		2 579 098.75
Vermögenserträge		561 000		531 000		2 538 793.97
Entgelte		3 707 500		3 460 500		3 313 909.29
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1 029 000		1 027 130		4 458 329.95
Rückerstattungen von Gemeinwesen		48 500		39 500		41 505.30
Beiträge für eigene Rechnung		1 940 000		1 822 000		2 169 443.70
Entnahme aus Spezialfinanzierung						1 100 000.00
Interne Verrechnungen		409 000		409 000		409 000.00
Total Aufwand / Ertrag	32 080 000	32 081 000	30 489 000	30 505 130	38 075 199.23	38 076 935.96
Ertragsüberschuss	1 000		16 130		1 736.73	

Der Hauptaufwandposten im Voranschlag sind mit Fr. 9,794 Mio. (31% des Gesamtaufwandes) die **Eigenen Beiträge**, gefolgt vom **Personalaufwand** mit Fr. 7,181 Mio. (22%), von den **Abschreibungen** mit Fr. 6,234 Mio. (19%), dem **Sachaufwand** mit Fr. 4,869 Mio. (15%) und den **Entschädigungen an Gemeinwesen** (z. B. Zweckverbände Abfall und Abwasser) von Fr. 1,963 Mio. (6%).

Die Artengliederung zeigt deutlich, dass die **Steuern** mit Fr. 21,511 Mio. (67% des Gesamtertrages) nach wie vor die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind. Die **Entgelte** (vor allem Benützungsgebühren) machen Fr. 3,707 Mio. (12%) aus, die **Regalien und Konzessionen** belaufen sich auf Fr. 2,875 Mio. (9%) und die **Beiträge für eigene Rechnung** machen Fr. 1,940 Mio. (6%) aus.

Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	196 000		231 000		155 922.70	75 472.90
Öffentliche Sicherheit	190 000	34 000	301 000	133 000	226 867.45	5 902.20
Unterrichtswesen, Bildung	75 000	809 000	145 000	1 500 000	3 950 714.20	705 740.00
Kultur, Freizeit, Kultus	522 000	38 000	677 000	100 000	1 586 888.15	739 043.25
Soziale Wohlfahrt	52 000		41 000		97 872.60	
Verkehr	2 021 000		1 310 000		13 275 127.45	4 663 822.25
Umwelt, Raumordnung	3 128 000	2 379 000	2 561 000	2 826 000	1 300 997.85	2 095 563.70
Volkswirtschaft	2 295 000	350 000	2 200 000	480 000	2 777 192.50	580 000.00
Total Investitionsausgaben	8 479 000		7 466 000		23 371 582.90	
Total Investitionseinnahmen		3 610 000		5 039 000		8 865 544.30
Nettoinvestitionen		4 869 000		2 427 000		14 506 038.60

Die Hauptinvestitionen erfolgen 2015 in den Bereichen **Umwelt, Raumordnung** mit Fr. 3,128 Mio.

(37%), **Volkswirtschaft** mit Fr. 2,295 Mio. (27%) und **Verkehr** mit Fr. 2,021 Mio. (24%).

Investitionsrechnung nach Arten gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	7 036 000		6 585 000		10 907 224.65	
Grundstücke	154 000		250 000			
Tiefbauten	4 311 000		3 551 000		5 459 180.30	
Hochbauten	2 101 000		2 193 000		5 118 631.80	
Waldungen	100 000		100 000		21 218.50	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	370 000		491 000		308 194.05	
Darlehen und Beteiligungen	15 000				12 047 448.75	
Gemeinden	15 000				9 914 528.95	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen					132 919.80	
Private Institutionen					2 000 000	
Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge	1 428 000		881 000		416 909.50	
Investitionsbeiträge Kanton	1 173 000		646 000		336 909.50	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	35 000		35 000		45 000.00	
Private Institutionen	220 000		200 000		35 000.00	
Abgang von Sachgütern						38 000.00
Hochbauten						32 000.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						6 000.00
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		200 000		100 000		376 197.15
Beiträge Dritter für eigene Rechnung		200 000		100 000		376 197.15
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						4 813 819.25
Gemeinden						4 230 819.25
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen						583 000.00
Fakturierungen an Dritte						153 563.95
Tiefbauten						153 563.95
Beiträge für eigene Rechnung		3 410 000		4 939 000		3 483 963.95
Bundesbeiträge				1 000 000		1 575 082.90
Kantonsbeiträge		3 410 000		3 939 000		1 494 313.75
Übrige Investitionsbeiträge						414 567.30
Total Investitionsausgaben	8 479 000		7 466 000		23 371 582.90	
Total Investitionseinnahmen		3 610 000		5 039 000		8 865 544.30
Nettoinvestitionen		4 869 000		2 427 000		14 506 038.60

Bei den Bruttoinvestitionen machen die **Sachgüter** (Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten sowie Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) einen Anteil von Fr. 7,036 Mio. (83%) aus. Auf **Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge** entfallen Fr. 1,428 Mio. (17%).

Die Einnahmenseite beinhaltet **Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte** (Darlehen und Beteiligungen) mit Fr. 0,200 Mio. (6%) und **Beiträge für eigene Rechnung** in der Höhe von Fr. 3,410 Mio. (94%).

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2015 wie hier dargelegt zu genehmigen.

Auskünfte sowie ein detaillierter Voranschlag erhalten Sie bei:

Gemeindeverwaltung Naters, Junkerhof, 3904 Naters, Damian Schmid, Finanzverwalter, Tel. 027 922 75 67, finanzverwaltung@naters.ch oder unter www.naters.ch

Friedhofreglement

Traktandum 7, Urversammlung

Aufgrund der Fusion zwischen den Gemeinden Naters, Birgisch und Mund müssen die Gemeindefreglemente angepasst und vereinheitlicht werden. Der Rat hat das vorliegende Friedhofreglement und die Gebührenordnung anlässlich seiner Ratssitzung vom 6. Oktober 2014 genehmigt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Oktober 2014 das Friedhofreglement und die Gebührenordnung genehmigt. Diese werden an der Urversammlung vom 26. November 2014 beraten. Der Urversammlung werden das Friedhofreglement und die Gebührenordnung zur Annahme empfohlen.

FRIEDHOFREGLEMENT

Die Urversammlung von Naters

- eingesehen die kantonale Verordnung über die Todesfeststellung und die Eingriffe an Leichen vom 17. März 1999;
- eingesehen den Antrag des Gemeinderates von Naters;

beschliesst

I. EINLEITUNGSBESTIMMUNGEN

Art. 1 Gemeinsamer Friedhof

Die Gemeinde Naters verwaltet in Naters und in Mund je eine Friedhofanlage im Sinne der kantonalen Gesetzgebung und den Bestimmungen dieses Reglementes.

Art. 2 Beerdigungsrecht

Auf den Friedhöfen in Naters und in Mund werden bestattet:

- a) die auf dem Gebiet der Gemeinde Naters verstorbenen Personen;
- b) auswärts verstorbene Einwohner der Gemeinden Naters;
- c) andere Personen, wenn der/die Verstorbene oder dessen Angehörigen den Wunsch dazu geäußert haben und die Kosten vollumfänglich übernommen werden;
- d) nicht identifizierte Leichen, die in der Gemeinde gefunden werden. Sie werden kremiert und im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

Art. 3 Terminologie

Wo dieses Reglement lediglich von Gemeinde oder Gemeinderat spricht, ist die Gemeinde Naters oder der Gemeinderat von Naters angesprochen.

II. AUFGABENTEILUNG UNTER DEN GEMEINDEN

Art. 4 Friedhofeigentum

Das vom Friedhof in Naters erfasste Gebiet steht im Eigentum der Gemeinde Naters.

Das vom Friedhof in Mund erfasste Gebiet steht teils im Baurecht der Gemeinde Naters.

Den für eine allfällige Friedhoferweiterung in Naters und in Mund notwendigen Boden erwirbt die Gemeinde Naters auf eigene Kosten.

Bei einer künftigen Stilllegung des Friedhofs in Naters bleibt der Boden entschädigungslos im Eigentum der Gemeinde Naters.

Bei einer allfälligen Stilllegung des Friedhofs in Mund bleibt das Baurecht bis zum Baurechtsdauerablauf wie bisher bestehen.

Art. 5 Friedhofbau und -ausbau

Über Bau und Ausbau der Friedhöfe und weitere dem Begräbniswesen dienende Anlagen beschliesst die Gemeinde Naters.

Art. 6 Unterhalt und Verwaltung

Der Unterhalt der Friedhöfe und dessen Verwaltung obliegt der Friedhofverwaltung der Gemeinde Naters, nachfolgend Friedhofverwaltung genannt, deren Organ alle einschlägigen Beschlussbefugnisse zustehen. Die Unterhalts- und Verwaltungskosten gehen ausschliesslich zulasten der Gemeinde Naters.

III. VERWALTUNG

Art. 7 Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über die Friedhöfe und deren Verwaltung obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat wählt bzw. ernennt jeweils zu Beginn einer Amtsperiode:

- a) den Vorsteher der Friedhofkommission aus der Mitte seiner Mitglieder;
- b) eine Friedhofkommission, bestehend aus dem Vorsteher der Kommission als Kommissionspräsident, einem Vertreter der Bauverwaltung der Gemeinde Naters, einem Vertreter der Pfarrei Naters, einem Vertreter aus Mund sowie einem Vertreter des Werkhofteams. Das Sekretariat obliegt der Bauverwaltung der Gemeinde Naters.

Art. 8 Wartung

Der Gemeinderat bestellt die Totengräber, gegebenenfalls das zur Wahrung zusätzliche Personal.

Art. 9 Zuständigkeit des Gemeinderates

Unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen ist der Gemeinderat zuständig für alle Belange der Friedhofverwaltung, insbesondere auch zur Bewilligung der Gesuche für Gräber, Konzessionen für Mietgräber und Grabdenkmäler.

Der Gemeinderat kann die vorgenannte Bewilligungskompetenz ganz oder teilweise an den Vorsteher der Friedhofkommission delegieren.

Art. 10 Zuständigkeit des Amtsvorstehers

Der Vorsteher der Friedhofskommission ist beauftragt:

- a) die Pflege und den Unterhalt der Anlagen durch die Gräberbesitzer zu überwachen;

- b) die Aufsicht über den Totengräber zu führen;
- c) die vom Gemeinderat delegierten Bewilligungskompetenzen auszuüben;
- d) die Einhaltung dieses Reglementes zu überwachen.

Gegen die Weisungen und Anordnungen des Vorstehers der Friedhofkommission kann beim Gemeinderat eingeschrieben werden.

Art. 11 Aufgaben der Friedhofkommission

Die Friedhofkommission, die vom Amtsvorsteher je nach Notwendigkeit, jedoch mindestens einmal im Jahr einberufen wird, steht diesem und dem Gemeinderat in wichtigen Friedhofangelegenheiten beratend zur Seite.

Die Friedhofkommission ist insbesondere einzuberufen zur Vorberatung folgender Geschäfte: Revision des Friedhofreglementes, Ausbau oder Zweckentfremdung des Friedhofs und seiner Anlagen, Erstellen von Richtlinien zur Friedhofgestaltung, usw.

Art. 12 Kirchliche Bestattung

Die kirchliche Bestattungsart bleibt dem Pfarrer der betreffenden Konfession vorbehalten.

IV. GRÄBER

Art. 13 Grabregister

Die Gemeinde Naters führt ein Grabregister.

Art. 14 Grabeinteilung

Der Friedhof ist eingeteilt in:

- a) Reihengräber für Kinder (Sarggrösse 100 cm);
- b) Reihengräber für Erwachsene;
- c) Familiengräber (Mietgräber, nur in Naters);
- d) Urnengräber (Mietgräber);
- e) Urnennischen (Mietgräber);
- f) Gemeinschaftsgrab (dieses gilt als anonyme Bestattungsstätte, es werden keine Namensplaketten angebracht).

Die Anordnung der verschiedenen Gräberarten ist in den Friedhofplänen der Gemeinde festzuhalten.

Art. 15 Grösse und Anlage der Gräber

Es werden folgende Grabgrössen vorgeschrieben:

	Länge	Breite	Tiefe
a) Kindergräber	100 cm	50 cm	150 cm
b) Reihengräber	170 cm	70 cm	180 cm
c) Familiengräber:	170 cm	70 cm	240 cm
d) Urnengräber	80 cm	60 cm	
e) Urnennischen	50 cm	50 cm	

Art. 16 Reihenfolge der Bestattungen

Die Bestattungen auf den Feldern mit Reihengräbern, Urnengräbern, Urnennischen und Familiengräbern erfolgen fortlaufend ohne Unterscheidung der Familien und Konfessionen. Die Grabzuteilung erfolgt gemäss Friedhofplan.

Art. 17 Familiengräber für Erd- und Feuerbestattungen

Entsprechend den Vorschriften in Art. 15 über die Grösse der Familiengrä-

ber (Mietgräber) bestehen für diese folgende Konzessionen:

- Familiengräber (nur in Naters) 2 Erdbestattungen
- Urnengräber und Urnennischen 2 Feuerbestattungen

Art. 18 Konzessionsdauer für Erd- und Feuerbestattungen Friedhof Naters

Die Konzession verfällt für:

- Reihengräber nach 25 Jahren;
- Familien- und Urnengräber sowie Urnennischen 25 Jahre nach Beisetzung des zweiten Verstorbenen. Sofern keine zweite Beisetzung erfolgt, kann die Konzession maximal 25 Jahre verlängert werden.
- Eine Ausnahme bilden bereits belegte Erdgrabstellen. Hier ist es den Angehörigen gestattet, bis zu 4 Urnen beizusetzen unter der Voraussetzung, dass die verbleibende Grabruhe noch mindestens 10 Jahre beträgt.

Friedhof Mund

Die Konzession verfällt für :

- Reihengräber nach 25 Jahren;
- Urnengräber sowie Urnennischen 25 Jahre nach Beisetzung des zweiten Verstorbenen. Wenn keine zweite Beisetzung erfolgt, verfällt die Konzession nach 25 Jahren.

Art. 19 Pflichten des Konzessionärs

Die Konzessionsinhaber bzw. die gesetzlichen oder testamentarischen Erben sind zum Unterhalt der Grabstätten verpflichtet. Kommen die Konzessionsinhaber oder dessen Rechtsnachfolger dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die rückständigen Unterhaltsarbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen zu lassen.

Art. 20 Aufnahme der Gräber, Urnen und Nischen

Vor Ablauf der gesetzlichen Grabruhe dürfen die Gräber nicht geöffnet werden. Exhumierungen sind gemäss den kantonalen Vorschriften vorzunehmen.

Urnen können nach Ablauf der Grabruhe oder auf Wunsch der Angehörigen im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

V. GRABSCHMUCK

Art. 21 Richtlinien

Der Gemeinderat ist berechtigt, nach Anhörung der Friedhofkommission und auf Antrag der Friedhofverwaltung Richtlinien über Bepflanzung, Gestaltung von Gräberfeldern und Erstellung von Grabdenkmälern zu erlassen. Auf dem Friedhof in Mund sind Einheitskreuze aus Holz anzubringen.

Art. 22 Pflege der Gräber

Die Gräber sind von den Angehörigen der Verstorbenen zu pflegen und instandzuhalten.

Über die Instandstellung und Räumung eines Grabes entscheidet die Friedhofverwaltung.

Schadhafte, schiefe oder nicht feststehende Grabmäler sind durch die Angehörigen innert nützlicher Frist instandstellen zu lassen. Die Friedhofverwaltung ist berechtigt, nach vorausgegangener wirkungsloser Auf-

forderung, alle notwendigen Massnahmen zulasten der Angehörigen zu treffen.

Art. 23 Bepflanzung

Bei der Wahl der Pflanzen zur Ausschmückung des Grabes ist auf die harmonische Wirkung des einzelnen Gräberfeldes und auf die gesamte Friedhofanlage Rücksicht zu nehmen. Anpflanzungen dürfen die Höhe des gestellten Grabmales nicht überragen und den Zugang zu den Gräbern nicht erschweren. Pflanzen, welche die Nachbargräber oder die allgemeinen gärtnerischen Anlagen überwuchern oder sonstwie benachteiligen, sind zurückzuschneiden oder zu entfernen. Bei den Urnennischen dürfen weder Grabschmuck noch Kerzen oder Blumengefässe aufgestellt werden.

Art. 24 Kränze

Ausgediente Kränze sind innert 14 Tagen zu entfernen und in den Abfallcontainer zu entsorgen. Wiederverwendbares Material ist auf eigene Kosten wegzuschaffen.

VI. GRABDENKMÄLER

Art. 25 Grabdenkmal Bewilligung

Die Errichtung eines Grabdenkmales auf dem Friedhof Naters bedarf der vorgängigen Bewilligung durch die Gemeinde.

Der Hersteller des Grabdenkmales oder die Angehörigen des Verstorbenen sind gehalten, vor Beginn der Ausführung des Denkmals bei der Gemeinde das Bewilligungsgesuch einzureichen.

Widerrechtlich angebrachte Grabsteine und Umrandungen kann die Friedhofkommission auf Kosten derjenigen, welche den Auftrag erteilt haben, wegschaffen oder ändern lassen.

Auf dem Friedhof Mund sind Grabdenkmäler und Grabsteine nicht gestattet. Die Einheitskreuze werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Es wird eine Gebühr verrechnet.

Art. 26 Art und Errichtung der Grabdenkmäler

Auf dem Friedhof in Naters sind Grabdenkmäler aus folgenden Materialien zulässig:

- einheimische Hölzer, handgeschmiedetes Eisen;
- handbearbeiteter Bronzeguss;
- einheimische Gesteinsarten.

Im Interesse einer harmonischen und ästhetisch befriedigenden Gestaltung des Friedhofes sind andere Materialien nicht gestattet.

Grabdenkmäler dürfen frühestens ein Jahr nach der letzten Beerdigung gesetzt werden.

Auf dem Friedhof in Mund sind nur einheitliche Holzkreuze gestattet.

Art. 27 Masse der Grabdenkmäler, der liegenden Platten und Grabumrandungen

Die Masse der Grabdenkmäler inklusive Sockel werden wie folgt begrenzt, wobei die Dicke höchstens 30 cm betragen darf:

	Breite	Höhe
a) Kindergräber	60 cm	50 cm
b) Reihengräber	60 cm	110 cm
c) Familiengräber	60 cm	110 cm
d) Urnengräber	40 cm	70 cm

Die Masse der liegenden Platten werden wie folgt begrenzt, wobei die Dicke höchstens 10 cm betragen darf:

	Breite	Höhe
a) Reihengräber	50 cm	40 cm
b) Kindergräber	40 cm	30 cm
c) Familiengräber	50 cm	40 cm

Art. 28 Trittplatten

Die Trittplatten für die Grabumrandungen werden durch die Gemeinde verlegt und verrechnet.

Art. 29 Abdeckplatten Urnennischen

Die Abdeckplatten für die Urnennischen werden durch die Gemeinde geliefert und verrechnet. Die Inschriftentafeln mit dem Foto sind einheitlich zu gestalten.

VII. FRIEDHOFGEBÜHREN

Art. 30 Grabgebühren

Die Grabgebühren werden in einem von der Urversammlung anzunehmenden und vom Staatsrat zu genehmigenden Anhang auf Antrag der Friedhofkommission vom Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat kann die Gebühren periodisch der Teuerung anpassen.

Die Friedhofgebühren fliessen ausschliesslich der Gemeinde Naters zu und dienen zur Deckung der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Anlagen sowie zur Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals der Gemeinde Naters.

Der jährliche Aktiv- oder Passivsaldo der Friedhofrechnung ist in der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Naters bilanzmässig auszuweisen und dient dem Ausgleich folgender Jahre.

Art. 31 Gebührenarten

Die Gemeinde Naters erhebt folgende Friedhofgebühren:

- a) Bestattungsgebühren für nicht in Naters wohnhafte Personen, die auf den Friedhöfen von Naters und Mund beerdigt werden;
- b) Grabgebühren als Beitrag an die Kosten des Grabaushubes;
- c) Konzessionsgebühren für die Zuteilung von Familiengräbern (Mietgebühr) nur in Naters;
- d) Konzessionsgebühren für Urnengräber und Urnennischen.

Art. 32 Gebühreneinzug

Die Friedhofgebühren werden im Zeitpunkt der Bewilligungserteilung bzw. des erfolgten Grabaushubes oder Urnenaushubes fällig und sind an die Gemeindekasse zahlbar.

Die Friedhofgebühren sind von den Gesuchstellern geschuldet; subsidiär haften dafür die gesetzlichen Erben des Verstorbenen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 33 Haftung

Als Ort der Besinnung und der Ruhe sind die Friedhöfe dem Schutz und der Achtung aller empfohlen.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Grabdenkmälern und Bepflanzungen, die durch Naturereignisse entstanden sind oder durch Drittpersonen verursacht wurden.

Art. 34 Bussen

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglementes werden vom Gemeinderat auf Antrag der Friedhofkommission mit Bussen bis zu Fr. 1 000.– bestraft. Vorbehalten bleiben die einschlägigen Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Strafgesetzgebung.

Art. 35 Rechtsmittel

Gegen die Weisungen und Anordnungen der Friedhofkommission oder der Friedhofverwaltung kann beim Gemeinderat eingeschrieben werden. Gegen die Einspracheentscheide des Gemeinderates kann beim Staatsrat

Beschwerde eingereicht werden.

Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem kantonalen Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 36 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch die Urversammlung der Gemeinde Naters und nach der Genehmigung durch den Staatsrat des Kantons Wallis am _____ in Kraft.

Mit der Inkraftsetzung dieses Reglementes werden alle früheren Bestimmungen aufgehoben.

ANHANG ZUM FRIEDHOFREGLEMENT

GEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat von Naters erlässt folgende Gebührenordnung:

1. Bestattungsgebühren (Auswärtige)

■ Erwachsene (Erdbestattung)	Fr. 500.–
■ Kinder bis 10 Jahren (Erdbestattung)	Fr. 300.–
■ Urnengrab und Urnennische	Fr. 250.–

2. Grabgebühren

■ Reihengrab	Fr. 400.–
■ Kindergrab	Fr. 200.–
■ Familiengrab Erdbestattungsgräber (nur Naters)	Fr. 600.–
■ Urnengrab	Fr. 200.–
■ Urnennische	Fr. gratis

3. Konzessionsgebühren für 25 Jahre

■ Reihengrab	Fr. 400.–
■ Kindergrab	Fr. 200.–
■ Familiengrab Erdbestattungsgräber (nur Naters)	Fr. 1 200.–
1 Jahr = Fr. 48.–	
■ Urnengrab und Urnennische	Fr. 400.–
1 Jahr = 16.–	

4. Platten

■ Abdeckplatten Urnennischen	Fr. 200.–
■ Trittplatten Familiengräber	Fr. 80.–
■ Trittplatten Urnengräber	Fr. 50.–

5. Einheitskreuz nur in Mund

■ Einheitskreuz aus Holz	Fr. 250.–
--------------------------	-----------



Auf dem Friedhof in Mund werden die Gräber mit einheitlichen Holzkreuzen geschmückt.

Besteuerung der Eigenmietwerte

In Absprache mit der Kantonalen Steuerverwaltung wurde die kommunale Steuerkommission beauftragt, die Handhabung der Eigenmietwertpraxis in der Gemeinde Naters zu überprüfen und falls notwendig zu vereinheitlichen.

Nach den erfolgten Kontrollen wurde festgestellt, dass auf dem Gemeindegebiet von Naters doch frappante Unterschiede in der Besteuerung der Eigenmietwerte bestehen. Aus diesem Grund erarbeitete die Gemeindesteuerkommission in Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerbehörde eine Eigenmietwerttabelle. Um der geographischen Situation der

Gemeinde Naters mit Dorfschaften im Berg und im Talgrund Rechnung zu tragen, wurden zwei unterschiedliche Tabellen geschaffen. Dies aus dem Grund, weil davon ausgegangen werden kann, dass die Ertragswerte von Liegenschaften im Talgrund tendenziell höher sind als im Berg. Entsprechend tiefer werden demnach die Eigenmietwerte von Objekten im Berg gegenüber Objekten im Talgrund festgelegt. Die neuen Eigenmietwerte sind ab sofort anzuwenden und in den Steuererklärungen in der betreffenden Rubrik aufzuführen. Die Festlegung der Eigenmietwerte liegt in der Kompetenz der Kantonalen Steuerbehörde und der Gemeindesteuerkommission.

Objekt	Baujahr	Eigenmietwert Grund			Eigenmietwert Berg*		
		Marktmiete pro Monat	Mietwert pro Jahr	Bruttoeigenmietwert pro Jahr (60%)	Marktmiete pro Monat	Mietwert pro Jahr	Bruttoeigenmietwert pro Jahr (60%)
Villen	2006–2015	2 500	30 000	18 000	2 000	24 000	14 400
	1996–2005	2 400	28 800	17 280	1 900	22 800	13 680
	1986–1995	2 300	27 600	16 560	1 800	21 600	12 960
	1970–1985	2 200	26 400	15 840	1 700	20 400	12 240
	vor 1970	2 100	25 200	15 120	1 600	19 200	11 520
EFH	2006–2015	2 000	24 000	14 400	1 400	16 800	10 080
	1996–2005	1 900	22 800	13 680	1 300	15 600	9 360
	1986–1995	1 800	21 600	12 960	1 200	14 400	8 640
	1970–1985	1 700	20 400	12 240	1 100	13 200	7 920
	vor 1970	1 600	19 200	11 520	1 000	12 000	7 200
6½-Zimmerwohnung	2006–2015	1 600	19 200	11 520	1 300	15 600	9 360
	1996–2005	1 500	18 000	10 800	1 200	14 400	8 640
	1986–1995	1 400	16 800	10 080	1 100	13 200	7 920
	1970–1985	1 300	15 600	9 360	1 000	12 000	7 200
	vor 1970	1 200	14 400	8 640	900	10 800	6 480
5½-Zimmerwohnung	2006–2015	1 300	15 600	9 360	1 100	13 200	7 920
	1996–2005	1 200	14 400	8 640	1 000	12 000	7 200
	1986–1995	1 100	13 200	7 920	900	10 800	6 480
	1970–1985	1 000	12 000	7 200	800	9 600	5 760
	vor 1970	900	10 800	6 480	700	8 400	5 040
4½-Zimmerwohnung	2006–2015	1 200	14 400	8 640	1 000	12 000	7 200
	1996–2005	1 100	13 200	7 920	900	10 800	6 480
	1986–1995	1 000	12 000	7 200	800	9 600	5 760
	1970–1985	900	10 800	6 480	700	8 400	5 040
	vor 1970	800	9 600	5 760	600	7 200	4 320
3½-Zimmerwohnung	2006–2015	900	10 800	6 480	800	9 600	5 760
	1996–2005	800	9 600	5 760	700	8 400	5 040
	1986–1995	700	8 400	5 040	600	7 200	4 320
	1970–1985	600	7 200	4 320	500	6 000	3 600
	vor 1970	500	6 000	3 600	400	4 800	2 880
2½-Zimmerwohnung	2006–2015	800	9 600	5 760	700	8 400	5 040
	1996–2005	700	8 400	5 040	600	7 200	4 320
	1986–1995	600	7 200	4 320	500	6 000	3 600
	1970–1985	500	6 000	3 600	400	4 800	2 880
	vor 1970	400	4 800	2 880	300	3 600	2 160
1½-Zimmerwohnung/Studio	2006–2015	500	6 000	3 600	500	6 000	3 600
	1996–2005	400	4 800	2 880	400	4 800	2 880
	1986–1995	300	3 600	2 160	300	3 600	2 160
	1970–1985	200	2 400	1 440	200	2 400	1 440
	vor 1970	100	1 200	720	100	1 200	720

*Alphütten: Keine Anpassung bei gleich bleibendem Zustand. Neubauten und Renovationen sind einzeln zu beurteilen.

App citymobile

Haben Sie die letzte Papiersammlung vergessen oder den Rollcontainer für die Küchenabfälle-Sammlung nicht rechtzeitig bereitgestellt?

Seit diesem Herbst hat die Umweltkommission der Gemeinde Naters das Informationsangebot mit der App citymobile erweitert. Der Abfallkalender und weitere Informationen werden benutzerfreundlich für mobile Geräte aufbereitet. Besonders attraktiv ist die Möglichkeit, sich mit Push-Benachrichtigungen an die nächsten Abfall-Entsorgungstermine erinnern zu lassen.

Mit nur einem Knopfdruck können Sie die Gratis Push-Benachrichtigungen abonnieren oder im persönlichen Kalender eintragen lassen. Für Kehricht/Sperrgut, Küchenabfälle, Grüngut, Kartonsammlungen und auch für die Papiersammlungen der Jungwacht können Sie individuell nach Abfallart die Erinnerungsfunktion einrichten.

Die neue App citymobile integriert auch Inhalte von Drittanbietern. So werden z. B. Informationen über Fahrpläne, Sehenswürdigkeiten, den Wohnungsmarkt und den Wetterbericht zur Verfügung gestellt. Aktivieren Sie die GPS-Funktion, damit unter der Rubrik «Mobilität» die nächstgelegenen ÖV-Haltestellen angezeigt werden inklusive der nächsten Abfahrtszeiten und Ziele der Busse und Züge. Und auf Wanderungen oder auf einer Velotour in und um Naters sehen Sie in der Rubrik «Restaurants und Hotels», wo die nächste Einkehr möglich ist. Zu den Restaurants werden die Öffnungszeiten, Spezialitäten und Kontaktdaten angegeben. Die Rubrik «Entdecken und Erleben» überrascht Sie mit wertvollen Ausgehtipps.

Anleitung zum Download



www.citymobile.ch/app

1. Gratis Download App citymobile im AppStore (iPhone) oder bei GooglePlay (Android);
2. Öffnen App > Navigation zu «Gemeinden CH» > Navigation zu «Naters»;
3. Abrufen der gewünschten Informationen und gratis abonnieren der Push-Benachrichtigungen im Abfallkalender.

Die App citymobile ist ausgestattet mit Karte, Suchmaschine, Merkliste, Push-Service und Scanner für die Nutzung von QR-Codes. Die Navigation erfolgt mit einem Finger.



Die citymobile App kann in der ganzen Schweiz genutzt werden und ist im AppStore und bei GooglePlay gratis erhältlich. Es handelt sich um ein Produkt der Anthrazit AG in Kooperation mit der Swisscom AG. citymobile wird vom Bund im Pilotportal für offene Behördendaten der Schweiz offiziell als Referenz-App aufgeführt (www.opendata.admin.ch/de/apps). Wir weisen darauf hin, dass für die Nutzung der App teilweise gewisse Berechtigungen eingeräumt werden müssen (z. B. Standort, Kalender, Push-Benachrichtigungen, Kamera).

Bei Fragen steht Ihnen die Umweltberatung der Gemeinde Naters zur Verfügung: umwelt@naters.ch oder Tel. 027 922 75 66.

Umweltkommission der Gemeinde Naters



Mit einer Push-Benachrichtigung der citymobile App vergessen Sie keine Papiersammlung.